



Zusatzfinanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen mit erhöhtem öffentlichen Interesse Kanton Bern

Personalienblatt zur Bestimmung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes von Absolventen/ Absolventinnen von eidg. Prüfungen

Sobald Sie einen Buchstaben auf der Rückseite erreicht haben, müssen Sie keine weiteren Fragen beantworten. Weitere Erläuterungen finden Sie ab Seite 4.

Datum der Absolvierung der eidgenössischen Prüfung:		E-Mail-Adresse:	
		Telefon-Nummer:	
Name: Vorname: Geburtsdatum:			
Sozialversicherungs-Nr. (AHVN13): 756.____.____.____		keine AHVN13 vorhanden <input type="checkbox"/>	
Nationalität: Heimatort: Heimatkanton:			
Zivilrechtlicher Wohnsitz der Absolventin / des Absolventen zum Zeitpunkt der eidg. Prüfung	Strasse:		Kanton:
	PLZ/Ort:		
	Im Kanton wohnhaft seit (Datum):		
Eltern (Inhaber bzw. frühere Inhaber der elterlichen Sorge) ¹	Name:		Kanton:
	Gleiche Adresse? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein: bitte Adresse angeben		
	Adresse:		

1. Waren Sie zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung 18 Jahre alt oder älter? ja → weiter bei Frage 2
 nein → weiter bei Frage 6

2. Waren Sie vor dem Zeitpunkt eidgenössischen Prüfung während mindestens 24 Monaten finanziell unabhängig², ohne gleichzeitig in einer beruflichen Grundbildung zu sein? (Dieser Zeitraum muss nicht unmittelbar vor dem Absolvieren der eidg. Prüfung liegen.) ja → weiter bei Frage 3
 nein → weiter bei Frage 4

3. Haben Sie während dem Zeitraum der finanziellen Unabhängigkeit mindestens 24 Monate ununterbrochen im selben Kanton (oder im Fürstentum Liechtenstein) gewohnt?³ ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer D** aus
 nein → weiter bei Frage 4

4. Sind Sie Flüchtling oder staatenlos? ja → weiter bei Frage 5
 nein → weiter bei Frage 6

5. Wohnen Ihre Eltern im Ausland (ohne Fürstentum Liechtenstein) oder sind Sie elternlos? ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer B** aus
 nein → weiter bei Frage 9

6. Sind Sie Schweizerin oder Schweizer oder Bürgerin oder Bürger des Fürstentums Liechtenstein? ja → weiter bei Frage 7
 nein → weiter bei Frage 9

7. Sind Sie Auslandschweizerin oder Auslandschweizer
(Schweizerin oder Schweizer, deren beide Elternteile im
Ausland (ohne Fürstentum Liechtenstein) wohnen oder die
elternlos im Ausland (ohne Fürstentum Liechtenstein)
leben)?⁴
- ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer A** aus
 nein → weiter bei Frage 8
-
8. Besteht für Sie zurzeit eine Beistandschaft oder standen
Sie bis zu Ihrem 18. Geburtstag in der Schweiz oder im
Fürstentum Liechtenstein unter Vormundschaft bzw.
waren Sie Betroffene/r einer Kindesschutzmassnahme?
- ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer E2** aus
 nein → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer E1** aus
-
9. Wohnen Ihre Eltern in der Schweiz oder im Fürstentum
Liechtenstein?
- ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer E1** aus
 nein → weiter bei Frage 10
-
10. Besteht für Sie zurzeit eine Beistandschaft oder standen
Sie bis zu Ihrem 18. Geburtstag in der Schweiz oder im
Fürstentum Liechtenstein unter Vormundschaft bzw.
waren Sie Betroffene/r einer Kindesschutzmassnahme?
- ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer E2** aus
 nein → weiter bei Frage 11
-
11. Haben Sie zum Zeitpunkt der eidg. Prüfung in der Schweiz
oder im Fürstentum Liechtenstein zivilrechtlichen
Wohnsitz aufgrund einer Aufenthaltsbewilligung, die nicht
zum Zweck der Ausbildung ausgestellt worden ist?
- ja → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer C** aus
 nein → füllen Sie auf der Seite 3 **Ziffer F** aus
-

Bitte in dieser Kolonne
nur **ein** Feld ausfüllen



A	<p>Der stipendienrechtliche Wohnsitz ist der Heimatkanton. Bei mehreren durch Geburt erworbenen Heimatorten ist der erstgenannte Heimatort massgebend, sonst gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.</p> <p><i>Legen Sie eine offizielle Bestätigung bei, aus welcher der Aufenthalt Ihrer Eltern bzw. Ihr eigener Aufenthalt im Ausland und Ihr Heimatort hervorgehen (erhältlich je nach Zuständigkeit beim schweizerischen Konsulat oder einer anderen Behörde im betreffenden Land).</i></p>	Zuständiger Heimatkanton:																																										
B	<p>Der stipendienrechtliche Wohnsitz ist der Kanton, dem Sie vom Bundesamt für Migration zugewiesen worden sind.</p> <p><i>Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei (wenn er noch nicht ausgestellt wurde: eine Bestätigung des zugewiesenen Kantons).</i></p>	Zuständiger Kanton:																																										
C	<p>Der stipendienrechtliche Wohnsitz ist der Kanton, in dem Sie zum Zeitpunkt der eidg. Prüfung zivilrechtlichen Wohnsitz hatten.</p> <p><i>Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei.</i></p>	Zuständiger Wohnkanton:																																										
D	<p>Der stipendienrechtliche Wohnsitz ist der Kanton, in dem Sie letztmals vor dem Zeitpunkt der eidg. Prüfung während mindestens 24 Monaten ununterbrochen gewohnt haben und gleichzeitig finanziell unabhängig gewesen sind. Bitte bestätigen Sie für diesen zusammenhängenden Zeitraum die Art der finanziellen Unabhängigkeit und Ihren zivilrechtlichen Wohnort.</p> <table border="1" data-bbox="231 819 1257 1173"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 819 612 936">Zivilrechtlicher Wohnsitz* (Gemeinde und Kanton)</th> <th data-bbox="612 819 724 936">von</th> <th data-bbox="724 819 836 936">bis</th> <th data-bbox="836 819 1257 936">Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)²</th> <th data-bbox="1257 819 1369 936">von</th> <th data-bbox="1369 819 1485 936">bis</th> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" data-bbox="612 904 724 936">(genaues Datum)</td> <td></td> <td colspan="2" data-bbox="1257 904 1485 936">(genaues Datum)</td> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Zivilrechtlicher Wohnsitz* (Gemeinde und Kanton)	von	bis	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art) ²	von	bis		(genaues Datum)			(genaues Datum)																																Zuständiger Kanton:
Zivilrechtlicher Wohnsitz* (Gemeinde und Kanton)	von	bis	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art) ²	von	bis																																							
	(genaues Datum)			(genaues Datum)																																								
<p><i>*Legen Sie für jeden oben genannten Zeitabschnitt eine Wohnsitzbestätigung (Original) der betreffenden Gemeinde bei, die zum Zeitpunkt der eidg. Prüfung nicht älter als 3 Monate ist.</i></p>																																												
E1	<p>Der stipendienrechtliche Wohnsitz ist der Kanton, in dem Ihre Eltern zum Zeitpunkt der eidg. Prüfung Wohnsitz haben. Falls die Eltern verstorben sind, gilt der letzte Wohnsitz des letztverstorbenen Elternteils.</p> <p><i>Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung (Original) eines Elternteils bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge bei, die bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate ist.</i></p>	Zuständiger Wohnkanton der Eltern:																																										
E2	<p>Der stipendienrechtliche Wohnsitz befindet sich in dem Kanton, in welchem sich die zuletzt zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) befindet.</p> <p><i>Legen Sie eine Bestätigung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bei.</i></p>	Zuständiger Kanton:																																										
F	Es besteht kein stipendienrechtlicher Wohnsitz in der Schweiz.																																											

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift der Absolventin/des Absolventen

Bitte drucken Sie die Seiten 1 bis 3 dieses Dokuments aus, unterschreiben Sie es und legen Sie es dem Antrag an den Kanton Bern bei!

Erläuterungen zum Personalienblatt

Das Personalienblatt dient zur Feststellung, ob der stipendienrechtliche Wohnsitz des Teilnehmers/der Teilnehmerin im Kanton Bern liegt.

Da es bei der Finanzierung um öffentliche Gelder geht, bitten wir Sie, die Fragen genau zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine weiteren Fragen beantworten müssen, sobald Sie einen Buchstaben auf der Rückseite erreicht haben. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte in erster Linie an die Kontaktperson Ihrer Schule und erst anschliessend an die Fachstelle Höhere Berufsbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Bern, Tel. 031 633 88 03.

Personen aus dem Fürstentum Liechtenstein sind Schweizern gleichgestellt und gelten deshalb nicht als Ausländer.

Sämtliche Wohnsitzbestätigungen sind im Original vorzulegen. Sie dürfen am Datum der eidg. Prüfung nicht älter als 3 Monate sein. Der Niederlassungsausweis gilt nicht als Wohnsitzbestätigung.

¹Zum Begriff «Eltern» und «Inhaber der elterlichen Sorge»:

- Hier ist der Vater oder die Mutter gemeint. Es ist nicht nötig, von beiden Elternteilen Wohnsitzbestätigungen einzureichen. Leben die Eltern in verschiedenen Kantonen, ist die Wohnsitzbestätigung jenes Elternteils beizulegen, der vor der Mündigkeit das Sorgerecht innehatte bzw. bei gemeinsamem Sorgerecht derjenige Elternteil, bei dem Sie vorwiegend gelebt haben.
- Sollte der Name dieses Elternteils anders lauten als Ihr Name, so ist die Elternbeziehung mit der Kopie eines amtlichen Dokumentes zu belegen.

²Zum Begriff „finanzielle Unabhängigkeit“ (Frage 2):

- Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken.
- Die finanzielle Unabhängigkeit muss mit der Angabe einer Erwerbstätigkeit (Arbeitgeber) bzw. sonstiger Art von Erwerbstätigkeit belegt werden.
- Als sonstige Art der Erwerbstätigkeit gilt auch die Führung eines Familienhaushalts, das Leisten von Militärdienst, der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Praktika, die nicht im Rahmen einer Ausbildung geleistet werden, usw. Ein unbezahlter Urlaub muss die Periode von 24 Monaten nicht unterbrechen, sofern die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern gegeben ist; ein solcher Urlaub ist ebenfalls unter D aufzuführen.
- Für die Einstufung von Praktika als Erwerbstätigkeit oder als Ausbildung ist die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern entscheidend.
- Mit „Zeitpunkt der eidg. Prüfung“ ist nicht gemeint, dass die Periode der finanziellen Unabhängigkeit unmittelbar vor diesem Zeitpunkt stattgefunden haben muss. Sie kann auch längere Zeit zurückliegen. Die Ausbildungsjahre (Lehrzeit) gelten nicht als finanzielle Unabhängigkeit.

³Zum Begriff „ununterbrochener Wohnsitz“ (Frage 3):

- Entscheidend ist, dass Sie während der Periode finanzieller Unabhängigkeit mindestens 24 Monate zivilrechtlichen Wohnsitz im selben Kanton gehabt haben. Sollte dies auf mehrere Kantone zutreffen, muss derjenige angegeben werden, der näher am Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung liegt.

Legen Sie eine Wohnsitzbescheinigung der zuständigen Gemeinde bei, aus der die letzte zusammenhängende Periode von 24 Monaten vor dem Zeitpunkt der eidg. Prüfung hervorgeht. Falls Sie in dieser Zeit in mehreren Gemeinden im gleichen Kanton wohnhaft waren, legen Sie pro Gemeinde eine Wohnsitzbescheinigung bei.

⁴Zu Frage 7:

- Wenn ein Elternteil in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein lebt, ist diese Frage mit nein zu beantworten.
- Bei mehreren durch Geburt erworbenen Heimatorten ist der erstgenannte Heimatort massgebend, ansonsten gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.

Zu Frage 8 und 10:

- Der Begriff „Unter Vormundschaft“ betrifft
 - a) minderjährige Personen, die aufgrund einer angeordneten Kindesschutzmassnahme nicht unter der elterlichen Sorge stehen bzw. standen.
 - b) Volljährige Personen, die Betroffene einer Erwachsenenschutzmassnahme sind.

Zu Frage 11:

- Sie haben in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz, wenn Ihr Schweizer Wohnort Ihrem Lebensmittelpunkt entspricht. In der Regel gilt als Nachweis eine Niederlassungsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung, die nicht nur zum Zwecke des Studiums ausgestellt worden ist.
- Falls dies für Sie zutrifft, beantworten Sie bitte die Frage 11 mit "ja" und füllen auf der Rückseite des Personalienblatts Ziffer C aus, andernfalls beantworten Sie die Frage mit "nein" und füllen Ziffer F aus.